Wiedervernetzung

Aktionsplan WILDKATZE

Praxishilfe für die Landschaftsplanung und den Naturschutz

Foto | Klaus Echle

Die Wildkatze - Eine Zielart für die Vernetzung von naturnahen Waldlebensräumen

Die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) ist eine waldgebundene Tierart, die vor allem strukturreiche Mischwälder bevorzugt. Ehemals weit verbreitet, erobert sie sich nach ihrer Ausrottung Anfang des 20. Jahrhunderts langsam ihren ursprünglichen Lebensraum in Baden-Württemberg zurück.

Der Erfolg ihrer Wiederbesiedelung hängt nicht nur von der Strukturvielfalt innerhalb der Wälder ab, sondern auch davon, wie diese Waldgebiete miteinander verbunden sind. Unsere landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft bietet oft nur noch wenig Deckungsstrukturen, auf die die Wildkatze auf ihrer Wanderschaft angewiesen ist. Die Zerschneidung des Lebensraumes durch Verkehrswege ist zudem eine große Gefahr dar, denn der Straßentod ist eine der häufigsten Todesursachen für Wildkatzen. Wildtierkorridore sind in vielen Gebieten noch die letzten möglichen Ausbreitungswege für Wildtiere. Deshalb ist es notwendig, vorhandene oder neu zu etablierende Wildtierkorridore frühzeitig in die räumlichen Planungen auf allen Landschaftsebenen mit einzubeziehen. Denn nur so kann die scheue Waldbewohnerin neuen Lebensraum zurückerobern.

Die Wildkatze ist eine Zielart für vernetzte Waldlebensräume, da sie auf deckungsreiche Strukturen angewiesen ist. Davon profitieren auch viele weitere Tierarten wie beispielsweise Schwarzstorch, Haselmaus, Baummarder oder Bechsteinfledermaus.

FVA
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Wälder verbinden…

Die Wildkatze findet in strukturreichen Wäldern mit offenen Flächen für die Nahrungssuche sowie geschlossenen Bereichen, die als Ruhe- und Aufzuchtstätten dienen, optimale Lebensbedingungen vor. Strukturlose Agrarlandschaft sowie Siedlungsgebiete werden gemieden. Die Streifgebietsgröße der Weibchen liegt, je nach Offenlandanteil, durchschnittlich zwischen 100 und 500 Hektar, wobei sie in waldreichen Gebieten größere Streifgebiete haben. Die Streifgebiete der Männchen können die mehrerer Weibchen überlappen und bis zu 1200 Hektar betragen.

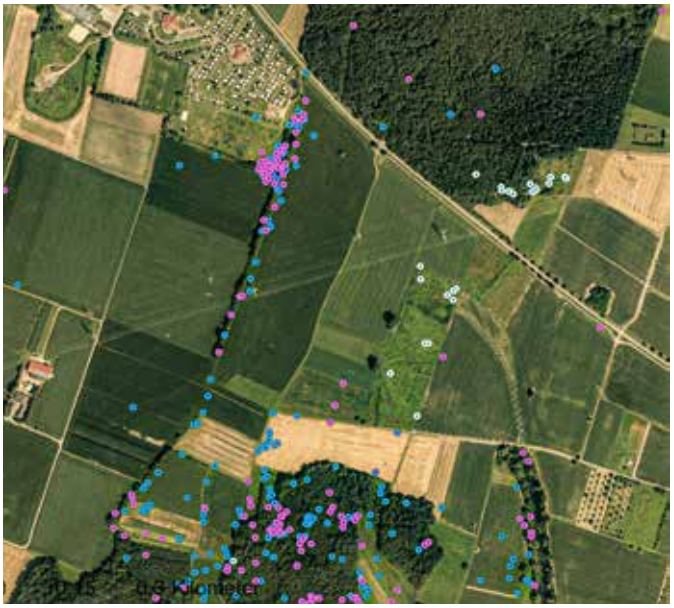

Grafik | FVA

Die Nutzung von Gehölzstrukturen im Offenland wird durch Ortungspunkte besenderter Wildkatzen deutlich

Ohne Deckungsstrukturen bewegen sich Wildkatzen nur wenige hundert Meter ins Offenland. Feldgehölze und Hecken sind daher essenziell, um Lebensräume miteinander zu verbinden. Sind diese im Offenland ausreichend vorhanden, können auch offenlandgeprägte Kulturlandschaften mit kleineren Waldflächen zu optimalen Wildkatzenhabitaten werden! Voraussetzung ist ein Mindestmaß an linearen und flächigen Strukturelementen. Da die Kuder während der Ranzzeit besonders mobil sind und weite Strecken zurück legen können, ist darauf zu achten, dass auch in den Wintermonaten ausreichend Deckung zur Verfügung steht.

Das Pflanzen, Erhalten und Fördern von **Hecken, Ackerrandstreifen sowie Feldgehölzen** und Gehölzen an Fließgewässern sind wertvolle Maßnahmen im Offenland, die der Wildkatze Wanderungen ermöglichen. Diese Maßnahmen können auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Foto | FVA

Wildkatzen benötigen ein Mindestmaß linearer und flächiger Strukturelemente im Offenland, die die Fortbewegung in Deckung ermöglichen und gleichermaßen ungestörte Ruheplätze bieten.

Detaillierte Informationen sowie weiterführende Links finden Sie unter **www.wildkatze-bw.de**

Der Generalwildwegeplan

Auf Europäischer Ebene fordern Artikel 3 und 10 der FFH-Richtline dazu auf, Wanderwege von Tieren zu erhalten bzw. zu schaffen und somit den genetischen Austausch sicher zu stellen.

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist eine waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund und ist Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf. Die Umsetzung des GWP bedarf einer langfristigen Sicherung der benötigten Flächen, weshalb eine Berücksichtigung des GWP in der Verkehrsplanung, der Regionalplanung und in nachgeordneten Planungen wie der Eingriffsplanung erforderlich ist. Ohne eine Berücksichtigung wird bei der gegenwärtigen Entwicklung, die Isolation vorhandener größerer Kernlebensräume in Baden-Württemberg stark zunehmen. Da der GWP für mobile, wildlebende Säugetiere von großer Bedeutung ist, ist er zusätzlich im Jagd- und Wildtiermanagement Gesetz (§ 46 JWMG) verankert.

Foto | FVA

Grünbrücken werden von einem großen Artenspektrum genutzt: sowohl Wirbellose als auch Großsäuger profitieren von solchen Querungshilfen.

Barrieren überwinden…

Die starke Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungen, Agrarflächen sowie Verkehrsachsen, Bebauungen und Zäune, behindert die Ausbreitung der Wildkatze sowie zahlreicher anderer Arten und kann diese sogar komplett unterbinden.

Stark befahrene Straßen stellen nicht nur eine Barriere für die Ausbreitung vieler Tierarten dar, für die Wildkatze sind sie sogar eine der Haupttodesursachen.

Bei der Infrastrukturplanung (Verkehrswege, Siedlungen, Ausweisung von Gewerbeflächen) ist darauf zu achten, die Zerschneidung von Lebensräumen zu minimieren und Maßnahmen zur Integration der Lebensraumansprüche von Wildtieren zu ergreifen. Zwei mögliche Maßnahmen als Beispiele sind Querungshilfen und spezielle Wildschutzzäune.

Um viel befahrene Straßen überwinden zu können, ist die Wildkatze auf **Querungshilfen** angewiesen. Dies können **Grünbrücken** sein, die Wildkatze nutzt allerdings auch Fußgänger- und **Verkehrsbrücken**, Unterführungen oder sogar kleinere **Durchlässe**. Für die Funktionalität einer Querungshilfe ist die Anbindung an die Lebensräume im Hinterland jedoch unabdingbar.

Wildkatzensichere Wildschutzzäune sind an Straßenabschnitten, an denen sich Verkehrsunfälle häufen, sinnvoll. Herkömmliche Wildschutzzäune können von Wildkatzen und anderen kletternden oder grabenden Tiere überwunden werden. Zusätzlich stellen die Zäune mit ihrer großen Maschenweite die Gefahr dar, sich darin zu verhaken.

Foto | FVA

Wildtiere nutzen Unterführungen zum Queren von viel befahrenen Straßen.

Foto | FVA

Wildkatzensichere Wildschutzzäune sind überkletterungs- und untergrabungssicher (links). Herkömmlicher Wildschutzzaun mit grober Maschenweite (rechts)

Trüffel für die Wildkatze?

Im Offenland ist die Herausforderung groß, die verschiedenen Nutzungsansprüche von Grundbesitz, Landwirtschaft und Naturschutz in Einklang zu bringen. Um gehölzreiche Trittsteine für waldbewohnende Tiere im Offenland zu schaffen, ist die Anlage von Trüffelbaumanpflanzungen ein innovativer Lösungsansatz. Sie können je nach Ausgestaltung, ergänzt durch Heckenzüge mit gebietsheimischen Sträuchern, eine wichtige Funktion als naturnahes Strukturelement auf Flächen unterschiedlicher Nutzung übernehmen. Trüffelpflanzungen können naturnah angelegt und gepflegt werden und dennoch ertragreich Trüffel produzieren. Mit einer ersten Ernte ist nach 8-10 Jahren zu rechnen, so lange dauert es auch circa bis eine deckungsgebende Struktur entsteht. Da Grundbesitzende ein Eigeninteresse an der Pflege der Anlage hat, sichern derart angelegte Trüffelpflanzungen eine langfristige und nachhaltige Vernetzung von Waldlebensräumen.

Als Trüffelbäume bzw. Trüffelsträucher werden gebietsheimische Bäume und Sträucher wie beispielsweise Stieleiche, Buche, Hainbuche oder Haselnuss ausgewählt, die mit Trüffelsporen beimpft werden. Die Anlagen bieten aufgrund ihres lichten Charakters Raum für ein breites Artenspektrum.

Foto | Dr. Ulrich Stobbe

Burgundertrüffel aus Baden-Württemberg nach der Ernte

Aktuelle Verbreitung der Wildkatze in Baden-Württemberg

Nachdem die Wildkatze in Baden-Württemberg lange Zeit als ausgestorben galt, kehrt die streng geschützte Art in einigen Regionen wieder zurück. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist bislang die Rheinebene, da sich die Tiere vor allem aus Frankreich nach Baden-Württemberg ausbreiten. Inzwischen haben jedoch auch einzelne Tiere den Weg von Hessen, Bayern und der Schweiz nach Baden-Württemberg gefunden. Des Weiteren sind einzelne Wildkatzennachweise über ganz Baden-Württemberg verstreut, die auf abwandernde Individuen hindeuten. Durch ihre heimliche Lebensweise ist jedoch nicht auszuschließen, dass es bisher unentdeckte Wildkatzenvorkommen gibt. Zukünftig ist mit der Besiedlung weiterer großer Waldgebiete zu rechnen. Vor allem der Schwarzwald sowie die Schwäbische Alb bieten, ausgenommen der schneereichen Höhenlagen, gute Lebensraumbedingungen.

Eine aktuelle Verbreitungskarte der Wildkatze in Baden-Württemberg finden Sie auf *www.wildkatze-bw.de*

Schutzstatus

Die Wildkatze ist in der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in Anhang IV geführt und nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine streng geschützte Art. Bei Planungsvorhaben muss sie berücksichtigt werden, da nicht nur die Tierart selbst, sondern auch ihre Lebensstätten unter Schutz gestellt sind.

In Baden-Württemberg ist die Wildkatze im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) dem Schutzmanagement unterstellt.

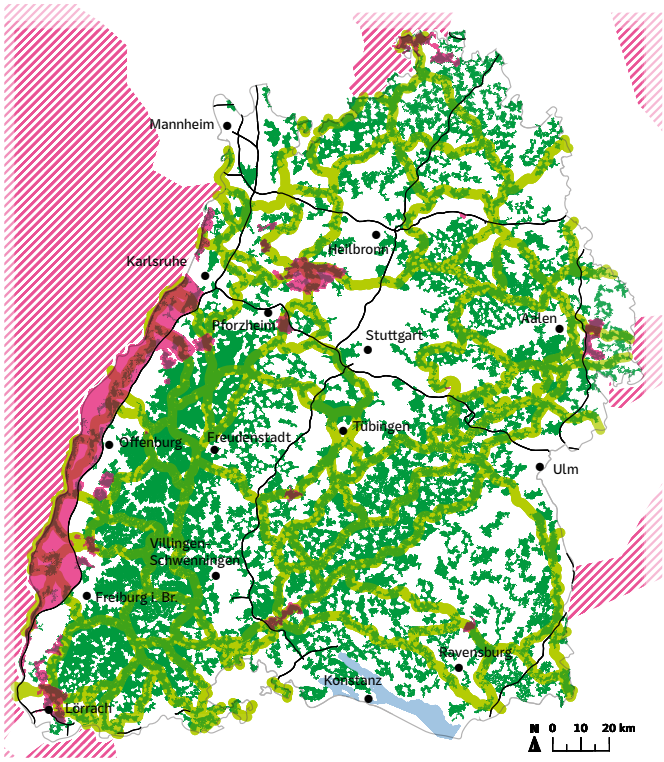

Wildkatzenverbreitungsgebiet in BW | Stand 2020
angrenzendes Wildkatzenvorkommen | Stand 2020
potenzieller Wildkatzenlebensraum
Wildtierkorridore
Bundesautobahn

Die Karte wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erstellt. Informationen zu den Nachweisen können bei der FVA erfragt werden.

Ansprechpersonen

Wildtiermonitoring in Baden-Württemberg

Wildtiermonitoring ist die langfristige Erfassung von Wildtieren um deren Population- und Gesundheitszustand zu überwachen. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg ist mit dem Monitoring von seltenen waldgebundenen Wildtieren beauftragt. Vor allem gesicherte Nachweise wie Totfunde, Fotos, Kot oder Risse liefern wichtige Informationen zur Verbreitung dieser streng geschützten Tierarten in Baden-Württemberg.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg | Abteilung FVA-Wildtierinstitut
info@wildtiermonitoring.de | 0761 / 40 18 - 274 (mit AB) | 0173 / 60 41 11 7 (in dringenden Fällen auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar)

Wenden Sie sich an Ihre Wildtierbeauftragte oder Ihren Wildtierbeauftragten

In Baden-Württemberg liegt die Zuständigkeit für die Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren und Fragen des Wildtiermanagements (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz §61) bei den Wildtierbeauftragten. Eine Übersicht der Wildtierbeauftragten finden Sie unter *www.wildtierportal-bw.de* oder im Bürgerservice des jeweiligen Landratsamtes.

Wildtierbeauftragte

Weitere Informationen
- Die Wildkatze in Baden-Württemberg *www.wildkatze-bw.de*
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg *www.fva-bw.de*
- "Rettungsnetz Wildkatze" des BUND *www.wildkatze.info*

FVA Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
LFV Landes Forst Verwaltung BW